

Ziffer 4:

solchen Buchhändlern und Wiederverkäufern, die laut Mitteilung des Vorstandes des Börsenvereins gegen Bestimmungen der Verkaufsordnung geflissentlich verstoßen haben, eigenen Verlag gar nicht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern, auch gegen den Willen des Verlegers dessen Verlag nicht zu vermitteln.

5. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle die §§ 19 und 20 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum wie folgt ändern; es lautet

§ 19:

Soweit Verstöße gegen diese Verkaufsordnung sich als eine geflissentliche Verletzung gegen § 3 Ziffer 3 der Satzungen darstellen, werden sie nach §§ 4 (vorletzter und letzter Absatz), 8 und 9 der Satzungen behandelt.

und

§ 20:

Die Verkaufsordnung tritt am 1. Juli 1909 in Kraft, § 11 Ziffer 2 Kantate 1910.

6. Antrag des Vereinsauschusses:

Die Hauptversammlung wolle den von ihm ausgearbeiteten und im Börsenblatt vom 12. Februar d. J. (Nr. 35) abgedruckten Entwurf der revidierten buchhändlerischen Verkehrsordnung genehmigen.

7. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die Restbuchhandels-Ordnung nunmehr in ihrem ganzen Umfange außer Kraft gesetzt wird.

8. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle gemäß § 56 der Satzungen die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses beschließen mit dem Auftrage, in die Satzungen Bestimmungen aufzunehmen, durch welche eine Lieferungsspflicht der Mitglieder untereinander ausdrücklich ausgeschlossen wird, und diejenigen Nichtigstellungen in den Satzungen vorzunehmen, die sich im Laufe der Zeit als notwendig erwiesen haben.

9. Antrag der Herren Dr. Robert Astor, Edmund Astor, Carl Linnemann u. Gen.:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, dem Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig im Hinblick auf die große Bedeutung, die der Verein im Laufe der Jahre als Organ des Börsenvereins und als Vertreter der Interessen des Handels mit Musikalien gewonnen hat, eine der Sonderstellung des Deutschen Verlegervereins und des Vereins Leipziger Kommissionäre entsprechende Stellung im Börsenverein einzuräumen und diese in den Satzungen des Börsenvereins festzulegen.

10. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle ihre Zustimmung erteilen zu einem Erweiterungsbau des Buchhändlerhauses, der einen Kostenaufwand von etwa 150 000 Mark erfordern wird.

11. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle auf Grund eines Beschlusses des Vereinsauschusses die Ausschließung des Mitgliedes Herrn Carl Wilhelm Stern in Firma Carl Wilhelm Stern und Buchhandlung L. Kosner in Wien aus dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig wegen fortgesetzter Veröffentlichung und Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Ankündigungen gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzungen beschließen.

12. Neuwahlen:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der erste Vorsteher an Stelle des Herrn Dr. Ernst Bollert = Berlin; der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Dr. Erich Ehlermann = Dresden.

Rechnungs-Ausschuß: Drei Mitglieder an Stelle der Herren Emil Opitz = Güstrow, Georg Thieme = Leipzig und Arnold Huber = Frauenfeld.

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Alexander Franke = Bern und Kommerzienrat Otto Rauhardt = Leipzig.

Verwaltungs-Ausschuß: Vier Mitglieder an Stelle der Herren Wilhelm Crayen = Leipzig, Theodor Weicher = Leipzig, Alfred Staackmann = Leipzig und Heinrich Wallmann = Leipzig.

Am Sonntag »Kantate«, den 24. April 1910, vormittags 1/2 11 Uhr fand im großen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig